

Hinweise:**Direktzahlungen-Durchführungsgesetz**

- Jede Umwandlung einer Dauergrünlandfläche in eine andere Nutzung als Dauergrünland bedarf einer **Genehmigung** (Unterschied zum LLG).
D. h. auch für die Umwandlung von „alten“ Dauergrünlandflächen in nichtlandwirtschaftliche Nutzungen (z. B. Aufforstungen, Infrastrukturmaßnahmen), bei denen die Fläche zu dem Zeitpunkt der Umwandlung noch zum greeningpflichtigen Betrieb gehört, ist eine Genehmigung im Vorfeld zu beantragen.

- Keine **Ersatzgrünlandfläche** muss erbracht werden, wenn eine Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung erfolgt.

- Dauergrünland, das zum 1. Januar 2015 in FFH-Gebieten bestanden hat, ist **umweltsensibles Dauergrünland**. Für umweltsensibles Dauergrünland besteht grundsätzlich ein absolutes Umwandlungsverbot. Ausgenommen von dem Umwandlungsgebot ist nur solches umweltsensibles Dauergrünland, für das ein Antrag auf Aufhebung der Bestimmung als „umweltsensible Fläche“ genehmigt wird (vgl. § 15 Abs. 2a DirektZahlDurchfG). Eine solche Genehmigung ist auf Antrag nur möglich, sofern es sich um eine Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung handelt und keine anderen Rechtsvorschriften dieser Umwandlung entgegenstehen. Für diese Fläche, für welche die Bestimmung „umweltsensibel“ auf Antrag aufgehoben werden soll, ist zusätzlich - wie für jedes nicht umweltsensible Dauergrünland - ein Antrag auf Umwandlung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Die Fläche wird für die Durchführung eines nach § 34 Absatz 6 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes anzeigepflichtigen Projekts genutzt.

Es handelt sich um ein Projekt im Natura 2000-Gebiet, welches nicht von einer Behörde durchgeführt wird und welches *nach anderen Rechtsvorschriften wie dem BNatSchG* keiner behördlichen Entscheidung oder Anzeige an eine Behörde bedarf. (Hinweis: Ein solches Projekt ist aber der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde anzuzeigen.)

Nein.

Ja. **Dem Antrag ist eine Kopie der erstatteten Anzeige beigelegt.**

Die Anzeige wurde gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben am:

_____ | _____ | _____
 Tag Monat Jahr

Ich bestätige, dass die für Naturschutz- und Landschaftspflege zuständige Behörde innerhalb der einzuhaltenden Frist (ein Monat nach Eingang der Anzeige) das Projekt nicht untersagt hat noch dass eine Beschränkung verfügt wurde, die die von mir beabsichtigte Nutzung ausschließt.

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller

.....
Anlagen zu dem Antrag/Anträgen:

Flurstücksverzeichnis und ggf. Schlagskizzen der

- Flächen, für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland und ggf. der Antrag auf Aufhebung der Bestimmung als „umweltsensibel“ gestellt wird und
- Flächen, auf denen die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen werden soll.

ggf. Kopie einer Genehmigung nach einer anderen Rechtsvorschrift; Kopie einer erstatteten Anzeige

